

Verein Mondoskop

Ein Projekt des Atelier für Zufallsforschung

Statuten

1. Name und Sitz

Unter dem Namen "Mondoskop" besteht ein Verein im Sinne der Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Bern.

2. Zwecke

Der Verein bezweckt die Entwicklung und Förderung von neuartigen Projekten, vorwiegend im Bereich der Theaterkunst.

Insbesondere kümmert er sich um Betrieb, Pflege und Ausbau der bestehenden "Ten Magic Boxes", welche erstmals unter dem Namen "Mondoskop" am 13. September 07 im Keller des alten Schlachthauses in Bern gezeigt wurden.

Der Verein ist politisch und konfessionell unabhängig und verfolgt rein kulturelle Ziele.

3. Mittel

Zur Verfolgung der Vereinszwecke verfügt der Verein über folgende Mittel:

- er übernimmt mit der Gründung die "Ten Magic Boxes" mit sämtlichen zu diesem Zeitpunkt verbundenen Aktiven und Passiven.
- den durch die Aktivitäten des Vereins und insbesondere der "Ten Magic Boxes" erwirtschafteten Ertrag
- die Beiträge der Mitglieder
- der Verein kann Zuwendungen aller Art entgegennehmen

4. Mitgliedschaft

Es kann grundsätzlich jedermann/jedefrau Mitglied des Vereins werden.

Aufnahmegesuche sind an den Vorstand zu richten. Über Aufnahmen entscheidet der Vorstand. Es wird unterschieden in Aktiv-, Passiv-, Ehren- und Gönnermitglieder.

- Von Aktivmitgliedern wird die dauerhafte aktive Mitarbeit an den Projekten des Vereins erwartet; sie sind in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt. Ansonsten haben sie die gleichen Rechte und Pflichten wie Passivmitglieder.
- Passivmitglieder unterstützen den Verein durch ihren Jahresbeitrag. Sie werden über die Tätigkeit von "Mondoskop" orientiert und erhalten bei Veranstaltungen, bei denen "Mondoskop" beteiligt ist, Vergünstigungen (soweit dies im Einflussbereich von "Mondoskop" liegt). Sie sind in der Mitgliederversammlung nicht stimmberechtigt.
- Ehrenmitglieder werden vom Vorstand ernannt und haben die gleichen Rechte wie Passivmitglieder, müssen aber keinen Mitgliederbeitrag zahlen.
- Gönnermitglieder zahlen einen einmaligen Beitrag von mindestens dem zehnfachen eines Mitgliederbeitrages und werden bei Veranstaltungen von "Mondoskop" als Gönner erwähnt- ansonsten haben sie die gleichen Rechte wie Passivmitglieder.

5. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Das Austrittsbegehren muss an den Vorstand gerichtet werden.

Ein Mitglied kann jederzeit aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid.

Es werden keine Mitgliederbeiträge zurückerstattet.

6. Organe des Vereins

- a) Mitgliederversammlung
- b) Vorstand
- c) Kontrollstelle

7. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Sie wird vom Vorstand mind. 10 Tage zum voraus einberufen.

Der Mitgliederversammlung stehen folgende Befugnisse zu:

1. Wahl der Vorstandsmitglieder
2. Annahme des Jahresberichts und der Rechnung
3. Genehmigung des Budgets
4. Festlegung des Vereinsbeitrages. Der Jahresbeitrag darf Chf. 100 nicht überschreiten.
5. Abänderung oder Ergänzung der Statuten
6. Beratung über Anträge von Mitgliedern, welche dem Vorstand mind. 5 Tage vor der Versammlung schriftlich eingereicht worden sind.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfachem Mehr gefasst.

Für die Änderung der Statuten des Verbandes sind zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Ausserordentliche Mitgliederversammlungen können auf Verlangen des Vorstandes oder mindestens eines Fünftels der Mitglieder einberufen werden.

8. Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 4 und höchstens 6 Mitgliedern: dem Präsidenten, Vizepräsidenten, Kassier und Animator. Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

1. Beschlussfassung in allen Vereinsangelegenheiten, die nicht ausdrücklich der Hauptversammlung übertragen sind. Insbesondere steht ihm die Überwachung der Interessen des Vereins zu.
2. Vertretung des Vereins gegen aussen.
3. Einberufung und Durchführung der Hauptversammlung.
4. Bewirtschaftung von eventuellen Gewinnen, die aus den Tätigkeiten des Vereines resultieren.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 der Mitglieder anwesend sind.

9. Kontrollstelle

Die Kontrollstelle überprüft im Auftrag der Mitgliederversammlung die Buchhaltung und das Rechnungswesen des Vereins "Mondoskop" und erstattet Bericht an die Generalversammlung.

10. Geschäftliches

Der Verein "Mondoskop" führt ein Postkonto.

Der Präsident und der Kassier sind je einzeln unterschriftsberechtigt.

Das Vereins- und Rechnungsjahr dauert vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

Die einzelnen Mitglieder haben keinerlei Anspruch auf das Vereinsvermögen und sind an einem eventuellen Gewinn nicht automatisch beteiligt.

11. Haftung

Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

12. Auflösung des Vereins

Bei der Auflösung des Vereins fällt das Vermögen nach Tilgung sämtlicher Schulden einer Organisation mit ähnlicher Zielsetzung zu.

13. Schlussbestimmungen

Diese Statuten treten am Tage ihrer Annahme durch die konstituierende Versammlung in Kraft.